

Bekanntmachung

über die Billigung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

- Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Oening“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“

Der Stadtrat der Stadt Berching hat in seiner Sitzung vom 26.10.2021, die Vorentwürfe des vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich liegt am südöstlichen Stadtgebietsrand von Berching (Landkreis Neumarkt i.d. OPf., Regierungsbezirk Oberpfalz).



Abb. Übersicht Lage des Vorhabens

Das Gebiet umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 198, 200, 211 und 230 sowie die öffentlichen Flurwege 132, 210, und 190. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 12,7 ha in der Gemarkung Oening. Dieser Bereich soll als Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

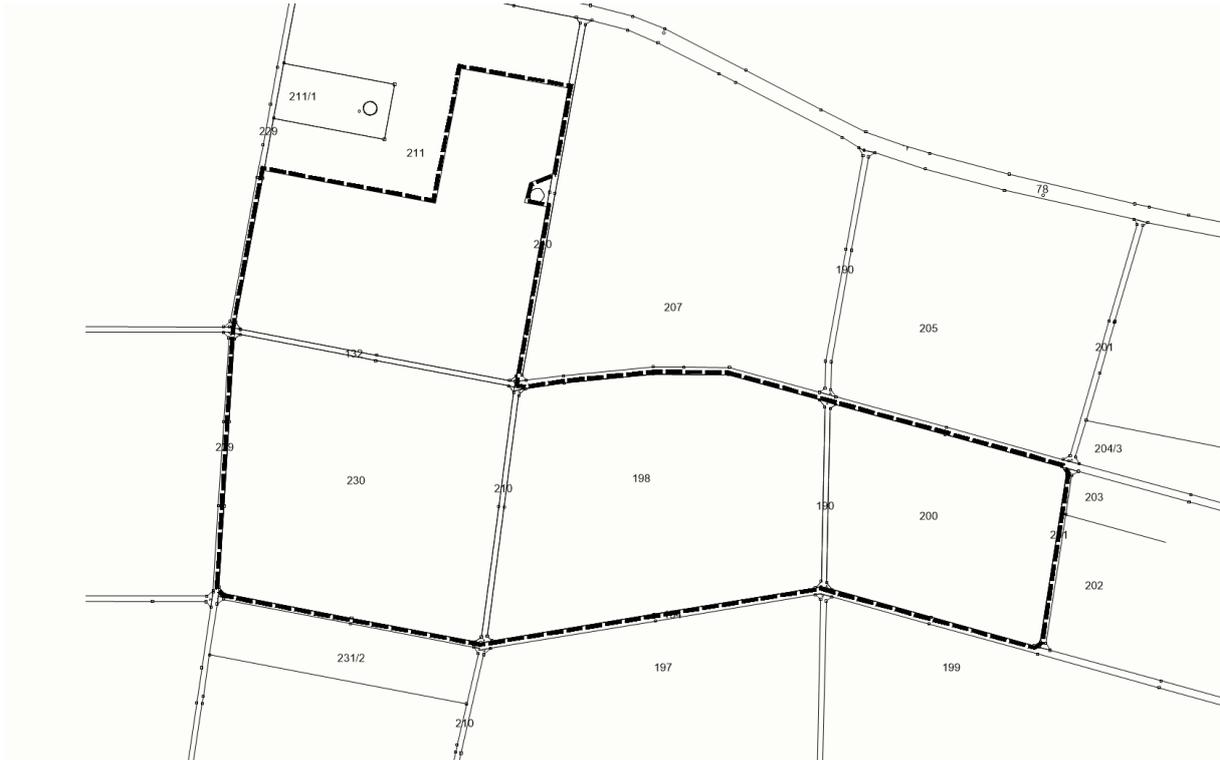


Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab)

Für das Sondergebiet sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich diese liegen in der Gmkg. Raitenbuch Flurnummer 168 und 299 siehe folgende Abbildungen.

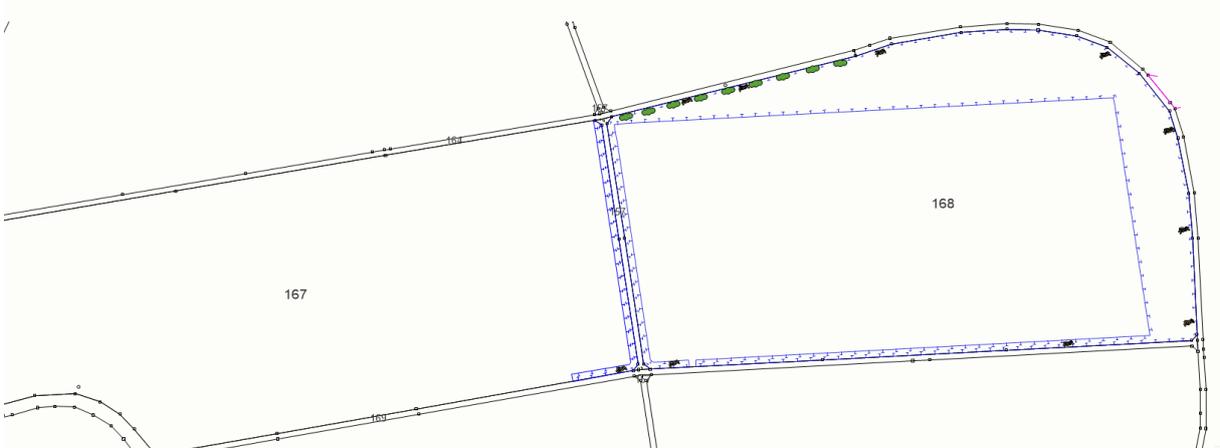


Abb. Lage der Ausgleichsflächen in der Gmkg. Raitenbuch des Vorhabens (ohne Maßstab)

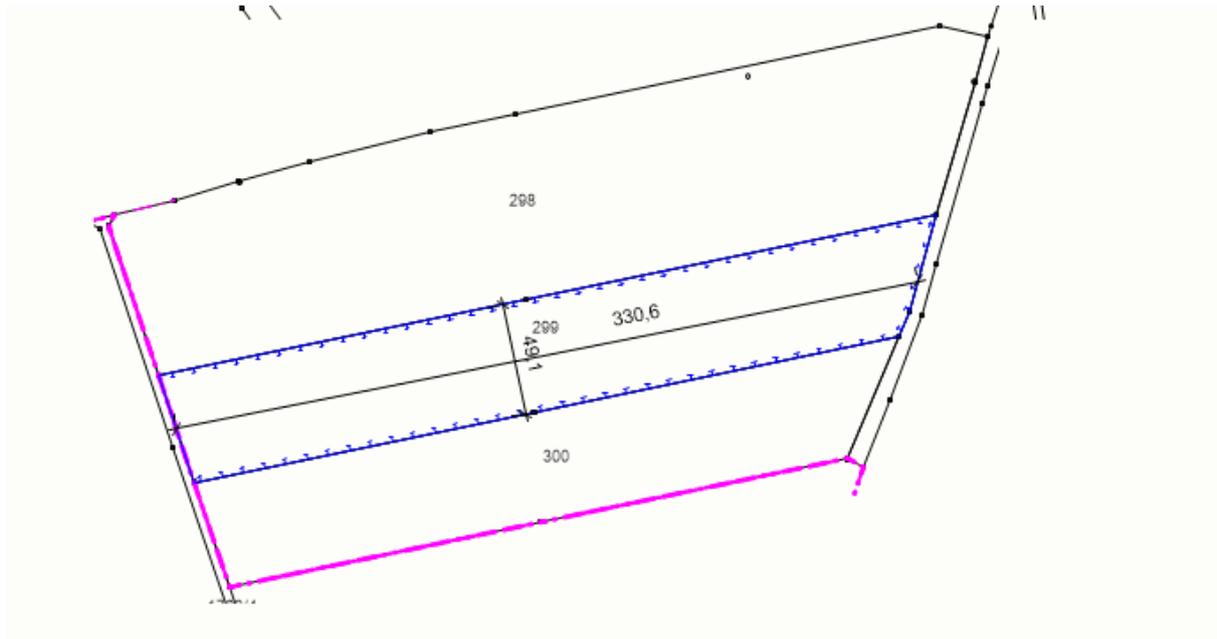


Abb. Lage der Ausgleichsflächen in der Gmkg Raitenbuch des Vorhabens (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Vorentwürfe mit Begründung liegen in der Zeit vom **10.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022** im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus regen wir jedoch eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung an. Wir weisen darauf hin, dass in den oben genannten Räumlichkeiten jederzeit die vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.de/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Berching, 12.11.2021
Stadt Berching

Eisenreich
Erster Bürgermeister